

Verhaltenskodex



Evers & Evers GmbH & Co. KG

Evers-Druck GmbH

Evers & Evers Beteiligungs-GmbH

Frank Druck GmbH & Co. KG

MAIL Weiterverarbeitungs GmbH

1. Vorwort der Geschäftsführung

Der Erfolg unseres Unternehmens beruht auf Vertrauen, Qualität und Integrität. Gesetzeskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten ist daher für uns selbstverständlich.

Dieser Verhaltenskodex legt verbindliche Standards für unser tägliches Handeln fest. Er gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und die Geschäftsführung gleichermaßen. Jede Person trägt Verantwortung dafür, die hierin beschriebenen Grundsätze einzuhalten.

Die EversFrank orientiert ihren Verhaltenskodex und ihr unternehmerisches Handeln an den zehn Prinzipien des **United Nations Global Compact**. Diese Prinzipien umfassen die Achtung der internationalen Menschenrechte, die Einhaltung anerkannter Arbeitsnormen, den Schutz der Umwelt sowie die konsequente Ablehnung von Korruption und Bestechung.

2. Geltungsbereich und Zweck

Dieser Kodex gilt für alle Beschäftigten der EversFrank – unabhängig von Funktion, Standort oder Hierarchieebene.

Er dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für rechtlich und ethisch korrektes Verhalten. Nicht jede Situation kann ausdrücklich geregelt werden. In Zweifelsfällen gilt daher:

- Handeln Sie gesetzeskonform.
- Treffen Sie keine Entscheidungen, die Ihrem persönlichen Vorteil dienen.
- Vermeiden Sie alles, was dem Ruf der EversFrank schaden könnte.

Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an Ihre Führungskraft oder die Compliance-Beauftragte.

3. Einhaltung von Gesetzen und internen Regeln

Wir beachten alle geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien in den Ländern, in denen EversFrank tätig ist. Gesetzesverstöße werden nicht toleriert.

Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung als Vorbilder und Ansprechpersonen für regelkonformes Verhalten.

4. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten – Verbot von Korruption

Jegliche Form von Korruption ist untersagt. Niemand darf Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder annehmen, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

Strikt verboten sind insbesondere:

- Geldgeschenke oder geldwerte Vorteile



- Vorteile gegenüber Amtsträgern
- Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung

Bereits der Anschein einer unzulässigen Einflussnahme ist zu vermeiden.

5. Geschenke, Einladungen und Interessenkonflikte

Geschenke und Einladungen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen.

Zulässig sind nur angemessene, geringwertige Aufmerksamkeiten, sofern keine Gegenleistung erwartet wird und kein Interessenkonflikt entsteht.

Unzulässig sind insbesondere:

- Geldgeschenke
- Geschenke an Privatadressen
- unangemessen teure Einladungen

Persönliche oder finanzielle Interessen, die dienstliche Entscheidungen beeinflussen könnten, müssen offengelegt werden.

6. Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb. Verboten sind insbesondere Preisabsprachen mit Wettbewerbern, Markt- oder Kundenaufteilungen sowie der Austausch sensibler Wettbewerbsinformationen.

7. Arbeitsumfeld und Unternehmensressourcen

EversFrank sorgt für sichere Arbeitsbedingungen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Sicherheitsvorgaben einzuhalten.

Unternehmenseigentum und Ressourcen dürfen ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt werden, sofern keine ausdrückliche Genehmigung vorliegt.

8. Ordnungsgemäße Buchführung

Alle geschäftlichen Vorgänge müssen vollständig, korrekt und nachvollziehbar dokumentiert werden. Manipulationen oder falsche Angaben in Finanzunterlagen sind streng verboten.



9. Datenschutz und Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet.

Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen dürfen nicht unbefugt weitergegeben oder privat genutzt werden – auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

10. Gesellschaftliche Verantwortung

EversFrank geht verantwortungsvoll mit Umwelt und Ressourcen um. Diskriminierung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit werden nicht geduldet – weder im Unternehmen noch in der Lieferkette.

11. Meldung von Verstößen

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, mögliche Verstöße gegen Gesetze oder diesen Kodex zu melden. Hinweisgebende Personen werden vor Benachteiligungen geschützt.

12. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Kontakt Compliance-Beauftragte

Neli Dimitrova

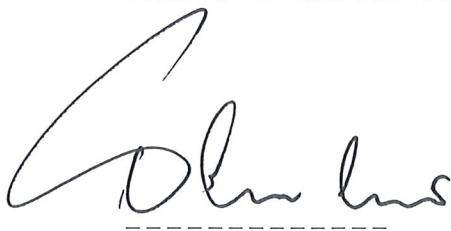
interne.meldestelle@eversfrank.com

Evers & Evers GmbH & Co. KG

Ernst-Günter-Albers-Straße

25704 Meldorf

Telefon: +49 4832-608-165



Philipp Lerchner

CEO EversFrank